

Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

ADFC Kreisverband Ilm-Kreis Postfach 10 06 29 98685 Ilmenau



E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter: Telefon: Telefax: Ihr Zeichen: Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

222528

Datum:

10.02.2020

Bürgerhaushalt 2020 - Vorschlag 194

- 1. Radwegverbindung Ilmenau Wümbach
- 2. Geschwindigkeitsbeschränkungen
- 3. Absenkung Bordstein
- 4. Pfützen beseitigen
- 5. Fuß- und Radweg Unterpörlitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Für die Radwegverbindung von Ilmenau nach Bücheloh finden zz. planerische Untersuchungen statt, welche sowohl eine Streckenführung parallel zur L 3087 als auch alternative Varianten beinhalten.

Im Rahmen des daran anschließenden Prozesses zur Findung der optimalen Lösung, wird die Notwendigkeit der Anbindung des Ortsteils Wümbach maßgeblich in die Überlegungen einbezogen.

Dabei müssen sämtliche Betrachtungen unter finanziellen und ökologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden, damit die erforderlichen finanziellen Mittel sinnvoll in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre verankert werden.

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf überörtlichen Radwegen sind in den drei folgenden Abschnitten aufgeteilt.

1. Manebach kompletter Verlauf innerorts, vor allem auf der L 3004 Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerorts auf überörtlichen Radwegen ist regelmäßiges Thema im zuständigen Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, zu denen auch Vertreter des ADFC anwesend sind.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h für den Bereich des Ilm-Radweges auf dem Abschnitt der L3004 durch den zuständigen Träger der Straßenbaulast aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Mithin ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem betreffenden Teilbereich aktuell nicht möglich. Für die Ortslage Manebach selbst, ausgenommen der Bereich der L3004, erfolgte mittlerweile die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Aktuell erfolgt die Aufhebung sowie der Rückbau einer ganzen Reihe von Vorfahrtsstraßenbeschilderungen, so dass in Kürze ein Teil des Ortsteiles Manebach mit einer Zone 30 Beschilderung versehen werden kann.

2. Ilmenau Goetheallee und Am Ilmufer

Bei den Straßen Goetheallee sowie Am Ilmufer handelt es sich um reine Anwohnerstraßen mit einem sehr geringen Verkehrsaufkommen. Die insbesondere im Bereich der Goetheallee gemessenen Geschwindigkeiten liegen deutlich unter 50 km/h. Auch handelt es sich bei den beiden benannten Straßen trotz der Radwegführung eines überörtlichen Radweges um keine Unfallschwerpunkte, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h rechtlich nicht zu begründen ist.

3. Gräfinau-Angstedt

Träger der Straßenbaulast in der Wümbacher Straße und Stadtilmer Straße sind jeweils das Land sowie der Landkreis. Beide Träger der Straßenbaulast lehnen aus rechtlichen Gründen eine Geschwindigkeitsreduzierung in den betreffenden Straßenbereichen ab. Mithin ist uns als Stadt Ilmenau eine entsprechende Beschilderung aktuell nicht möglich. Auf einem Teilbereich der Wümbacher Straße im Ortsteil Gräfinau-Angstedt war nach unseren Feststellungen weniger die gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge das Problem, sondern viel mehr die Behinderungen und Gefährdungen durch parkende Fahrzeuge. Aus diesem Grund erfolgte in dem betreffenden Bereich der Wümbacher Straße die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbotes, um die Sicherheit der Radfahrer auf dem überörtlichen Radweg zu erhöhen.

Die Bordanlage in der Langewiesener Straße im unmittelbaren Aufmündungsbereich der Fußund Radwegebrücke über die Ilm ist auf Grund von Sicherheitsaspekten als sog. Hochbord ausgeführt worden. Hierdurch soll für Radfahrer, insbesondere für Kinder, ein zu schnelles Auffahren auf die verkehrsreiche Langewiesener Straße vermieden werden. Demselben Zweck dient auch ein noch anzubringendes Geländer an dieser Stelle.

Da die Auffahrt von der Langewiesener Straße für Radfahrer aus Richtung Innenstadt durch diese Maßnahmen infolge der in Richtung Langewiesen verschobenen Bordabsenkung zu umständlich erscheint, ist vorgesehen, in einem zweiten Abschnitt in Richtung Innenstadt ebenfalls eine Bordabsenkung zu schaffen, wodurch das Auffahren fahrdynamisch günstiger gestaltet werden kann. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltplan 2020 eingestellt.

Für die Beseitigung der Pfützen in der Ehrenbergstraße sind ebenfalls finanzielle Mittel im Haushalt 2020 berücksichtigt. Die Maßnahme wird im Rahmen des sog. Jahresvertrages (Instandhaltung und Reparatur) realisiert.

Im Jahr 2019 wurde der Geh- und Radweg in der Unterpörlitzer Straße abschnittsweise im Bereich der Schadstellen neu gebaut, so dass im Haushaltsplan 2020 dafür keine expliziten Mittel vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß